

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 291.

Freitag den 18. December 1868.

(474—3)

Nr. 6097.

## Kundmachung.

Die Stadt Bischoflack, Bezirk Krainburg, wird im öffentlichen Verkehr häufig lediglich mit dem Namen „Lack“ bezeichnet, was bei dem Bestehen vieler Orte gleichen Namens in Krain und Untersteiermark zu vielfältigen Irrungen und Unzulänglichkeiten Anlaß geboten hat.

Nachdem sich aber aus den über Einschreiten der Vertretung dieser Stadtgemeinde gepflogenen hierauf bezüglichen Erhebungen herausstellt, daß der gedachten Stadt der Name Bischoflack (Skofja loka) insonderheit und als geschichtlich begründete Bezeichnung zukommen, so hat die k. k. Landesregierung zur Vermeidung ähnlicher Verwechslungen in Erledigung des erwähnten Annehmens der Stadtgemeinde diesen Namen als authentische Bezeichnung der Stadt anzuerkennen und deren ausschließlichen Gebrauch den Behörden und Gemeinden des Landes anzuempfehlen befunden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach, am 28. November 1868.

K. k. Landesregierung für Krain.

(487—1)

Nr. 685.

## Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Gurkfeld ist eine systemisirte Kanzlistellenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt zur Laibacher Zeitung bei dem gefertigten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin auch die Kenntniß der slowenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Rudolfswerth, am 16. December 1868.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(488)

## Kundmachung.

Vom k. k. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gegeben, daß der zum Advocaten in März-zuschlag ernannte Dr. August Jenko am 10. November l. J. den Advocateneid abgelegt und am 7. December l. J. sein Amt angetreten hat.

Graz, am 9. December 1868.

(476—3)

Nr. 4614.

## Kundmachung.

Der Landesausschuß findet auf Grundlage der Ermächtigung seitens des hohen Landtages zur Hintangabe der Werkmeister-Arbeiten für den bevorstehenden Umbau des hiesigen Irrenhauses, sowie für die damit in Verbindung stehenden sonstigen Um- und Neubauten bei den Landeswohlthätigkeitsanstalten hiemit eine Concurrenzverhandlung auszuschreiben.

Die ausgetobenen Arbeiten sind nach den Kostenvoranschlägen folgende:

1. Maurerarbeit mit . . .	22626 fl. 76 kr.
2. Steinmearbeit mit . . .	1043 " 23 "
3. Zimmermannsarbeit mit . . .	8526 " 04 "
4. Spenglerarbeit mit . . .	1559 " 36 "
5. Schlosserarbeit mit . . .	8972 " 94 "
6. Kupferschmiedarbeit mit . . .	197 " 80 "
7. Schieferdeckerarbeit mit . . .	807 " 80 "
8. Tischlerarbeit mit . . .	4787 " 84 "
9. Glaserarbeit mit . . .	527 " 79 "
10. Anstreicherarbeit mit . . .	1096 " 14 "
11. Hafnerarbeit mit . . .	182 " — "
12. Binderarbeit mit . . .	17 " 40 "

Jene, welche sich um die Uebernahme dieser Arbeiten bewerben wollen, haben entweder ihre schriftlichen Offerte bis

22. December 1868,

Vormittags 10 Uhr, versiegelt beim Landesausschuße zu überreichen, oder aber ihre Anbote bei der auf eben diese Stunde anberaumten, in der landschaftlichen Kanzlei stattfindenden Licitationsverhandlung mündlich einzubringen.

Den Offerten ist ein Badium von 10 pCt. von dem für die betreffende Arbeit veranschlagten Kostenbetrage anzuschließen, und ein eben solches Badium haben auch die Licitanten vor Beginn der Licitation zu erlegen.

Nr. 15049

Dieses Badium kann in barem Gelde, oder in Laibacher Sparcassebücheln, oder in Staatspapieren nach dem Tagescourse bestehen.

Jeder Dfferent oder Licitant hat ausdrücklich zu erklären, daß er sich den Unternehmungsbedingungen unterwirft, und hat zum Beweise dessen diese Bedingungen, welche sammt den Kostenüberschlägen und den Preisauszügen in der landschaftlichen Kanzlei zur Einsicht anfliegen, vor Beginn der Verhandlung zu unterschreiben.

Laibach, am 10. December 1868.

Vom krainischen Landesausschuße.

(461—3)

Nr. 2181.

## Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach als Gerichtshofe in Strassachen wird hiemit bekannt gegeben, daß sich bei demselben folgende vom Diebstahle herrührende Effecten, deren Eigenthümer unbekannt sind, in Aufbewahrung befinden, als:

3 Stück weiße Baumwollbärteln,	8 " gefärbte Baumwolltücheln,
2 " Cambrik dunkler Farbe,	1 " schwarzen Baumwoll-Sammet,
1 " braunen Velour,	1 " grauen Tuches,
1 " rothgestreiften Barchent,	1 blau, weiß und schwarz gestreifter Shawl,
1 Stück dunkel quadrillirten Watmoll,	1 zugeschnittene Kazavaika aus Croise,
1 zugeschnittene Hospetel aus Madropolan,	1 Schaffel,
4 ganze Säcke und ein zerrissener Sack,	1 Hintertheil eines grauen Rockes,
1 Stück geblumten Cambrik,	2 " Stockfisch,
12 Pfund Kaffee,	9 " Reis,

Die Eigenthümer der oben beschriebenen Effecten werden aufgefördert, daß sie sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Laibacher Zeitung melden und ihre Rechte auf die Sachen nachweisen, widrigens dieselben veräußert und der Kaufpreis bei diesem Strafgerichte aufbewahrt werden wird.

Laibach, am 17. November 1868.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 291.

(3207—1)

Nr. 3204.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lack wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Windisar von Krainburg gegen Ursula Fil von Burgstall wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 6. September 1865, Z. 2938, schuldiger 800 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Burgstall vorkommenden, zu Burgstall Nr. 38 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 660 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Jänner,
22. Februar und
22. März 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Lack, am 20sten August 1868.

(3181—1)

Nr. 3457.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lack wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Preve von Studenim gegen Andreas Schmid von St. Hermagor Nr. 3 wegen aus dem Vergleiche vom 30. März 1868, Z. 1218, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lack sub Urbars-Nr. 1828 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1967 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

14. Jänner,
15. Februar und
15. März 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Lack, am 10ten September 1868.

(3017—1)

Nr. 3981.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Zupančič, Emator der Maria Zupančič von Feldsberg, gegen Florian Kastelic von dort wegen schuldiger 59 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 149 des Gebirgsamtes vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 900 fl. 80 kr. ö. W., bewilliget und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen auf den

8. Jänner,
8. Februar und
12. März 1869,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 9ten November 1868.

(3141—3)

Nr. 6174.

## Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Barbara Potočnik von Stein, durch Dr. Preuz von Stein, gegen Johann Kober von Ljeinz wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 30. April 1867, Z. 2812, schuldiger 100 fl. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb.-Nr. 338, Extr.-Nr. 52 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 580 fl. ö. W., bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

24. December l. J. und
26. Jänner und
26. Februar 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 21sten October 1868.